

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **52 (1974-1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

Redaktion: Pierre Freimüller, Ruedi Küng, Rolf Net, Beat Schweingruber

Redaktion/Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Tel. ☎ (01) 47 75 50, Postcheck 80-35 598

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich, Tel. ☎ (01) 47 34 00, Telex 55 235, Einsp. mm-Zeile Fr. — 42

Abonnemente: Jahresabonnement (Inkl. «konzept»)-Inland Fr. 18.—, Ausland Fr. 20.—, Bestellungen bei der Administration

mit Konzept

Bilanz einer zweijährigen Reformarbeit

Sisyphus — oder die Grenze studentischer Reformillusionen

Die Experimentierphase, die an der ETH seit Herbst 1972 in Kraft ist, hat bis heute äusserst wenige Reformen und Experimente gebracht. Die Forderung der Studenten, die Ziele der Hochschulbildung grundsätzlich zu überdenken, um gültige Reformversuche starten zu können, führte die Reformkommission (RK) im Sommer 1973 — nach einjähriger Kommissionsarbeit —

dazu, acht konkrete Anträge an die ETH-Schulleitung zu richten. Ende Februar 1974 traf deren skandalöse Antwort ein, erlaubte sie sich doch, sämtliche Reformanträge faktisch zu liquidieren. Dem ganzen Prozeder kommt deshalb grundsätzliche Bedeutung zu, weil hier, wie kaum sonst, die unterschiedlichen Interessen klar zutage getreten sind.

Für die Reformdiskussion in der Schweiz dürfte es sich daher um ein Paradebeispiel handeln. Denn gerade weil die Forderungen konkret waren und letztlich auf die fundamentalen Hochschulstrukturen abzielten, musste die Antwort der Hochschulbehörde ebenso offen und klar sein; von einer Klarheit, die sie sonst zu verhindern sucht.

prüfen. Ebenso wird zur Bewältigung der späteren Berufspraxis im Sinne einer aktiven, kritischen Bewältigung nichts unternommen. Das grundsätzliche Ausblenden dieser Aspekte, verbunden mit den an der Hochschule eingeübten Verhaltensweisen, führt zu

arbeit werden den Absolventen der ETH nicht mit auf ihren Lebensweg gegeben.

● Leistung durch Prüfungsdruck: Wie wichtig dieser Mechanismus für die Erziehung zur Anpassung ist, ist aus der

Der lange Marsch

Der Reformwille der Studenten, der 1968 mit dem Referendum und 1969 in der Volksabstimmung über das ETH-Gesetz seinen klarsten Ausdruck fand, wurde anschliessend in den Mühlen der Justiz und Verwaltung breit- und langgetreten. Der lange Marsch durch die Reformgremien und Hochschulinstitutionen brachte den engagierten Studenten über zwei lange Jahre hinweg viele Diskussionen, ein 100 Seiten starkes ETH-Modell, viel Papier also, aber — mit Ausnahme der Abteilung für Architektur — keine Reformen oder Versuche dazu. Frustriert von den jämmerlichen Erfahrungen an der Architekturabteilung, wo das einzige echte Experiment nach einem Jahr brutal gegen den Willen der Studenten und Assistenten abgebrochen worden war, und desillusioniert durch die jahrelangen Bemühungen um die Einführung der gesetzlich garantierten Mitsprache an den Abteilungen (Abteilungsräte), beschlossen die Studenten, dreieinhalb Jahre nach dem Referendum, einen letzten, konzentrierten Anlauf zu nehmen, um die Reformdiskussion an der ETH in Gang zu bringen. Getreu dem Motto vom «Langen Marsch durch die Institutionen», richteten sie an die Reformkommission (RK) die Forderung, nun doch endlich die Frage nach den Zielen der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Ausbildung zu diskutieren, um damit einzelne Reformmassnahmen zu bestimmen. In den Augen der Studenten war dies die wichtigste Frage der auf fünf Jahre abzurechnenden Experimentierphase überhaupt. Sie hofften, mit der Diskussion dieser Fragen in der RK die Reformdiskussion in die Abteilungen hineinzuverlagern. Die RK setzte 1972 eine siebenköpfige Arbeitsgruppe (Dozenten/Assistenten/Studenten) ein, die nach einem Jahr intensiver Arbeit der RK einen Bericht mit 14 konkreten Anträgen vorlegte. Ein Teil der Anträge bezugte, die über alle Abteilungen hinweg ETH-Leitung zu verpflichten, die Abteilungen zu ganz konkreten Reformen aufzufordern oder zumindest die Wünschbarkeit gewisser Experimente zu prüfen. Diese «Reform von oben» wurde deshalb gewählt, weil einerseits die RK nur beratende Funktion hat, andererseits die autoritäre Struktur der ETH den Abteilungen selbst äusserst wenig Selbstbestimmung übriglässt. Die RK richtete entsprechend auch acht Anträge in zwei Schüben an die ETH-Leitung, die diese bis zum 23. Februar beantwortete.

Schmeichelei und Unterwürfigkeit...

Die Vorschläge zur Reform bestehender Ausbildungsinhalte und -methoden mussten notwendigerweise von einer Einschätzung der bestehenden Verhältnisse ausgehen. Sowohl die Inhalte wie auch die an der ETH praktizierten Methoden hielten einer Kritik im Lichte neuer wissenschaftlicher Untersuchungen nicht mehr stand. «Die heutige Ausbildung an der ETH ist geeignet, die Studenten zu unkritischen und unpolitischen, anpassungsfähigen «Fachidioten» zu erziehen. Sie vermittelt lediglich ein Fachwissen, jedoch nicht die Fähigkeit, dessen Anwendung und Weiterentwicklung im gesellschaftlichen Produktions- und Verwertungsprozess kritisch zu über-

einem unmündigen, unbewusst politischen Verhalten der Anpassung.» Dies ist nicht neu. Schon Bert Brecht hat Schmeichelei und Unterwürfigkeit, diese typischen Anpassungsmerkmale, als jene Fähigkeiten bezeichnet, die er brauche, um im Leben vorwärtszukommen. Diese besonderen Ziele, von unseren Schulleitenden und Bildungspäpsten allerdings nie in der Brechtschen Prägnanz formuliert, erscheinen zu ihrer Verwirklichung aber besondere Lehnmethode. Die drei wichtigsten sind:

● Rezeptives Lernen: Den Studenten werden Fachwissen und Methodik in möglichst vorprogrammierter, leicht verdaulicher Art eingebracht, auf dass sie dabei ja nichts denken müssen. Dass keine kritischen Fragen gestellt werden, dafür sorgt unter anderem auch die Menge des so verarbeiteten Stoffes. Die Form des Unterrichts (Vorlesungen, Übungen, Praktika) erwirkt oder verhindert gar eine aktive, kritische Auseinandersetzung mit dem Gebotenen. Schöpferisches und kreatives Denken wird so nicht gelernt.

● Beschränkung auf das Fachwissen: Das oben beschriebene Trichtersystem hat für die Verfechter der Bildung zu Anpassung einen bemerkenswerten Vorteil: der also verkostigte Student wird nämlich bald einmal randvoll mit Wissen sein. So voll, dass weiteres Wissen das Fass zum Überlaufen bringen würde. Dass nun so ein, dass wie an der ETH das sogenannte notwendige Fachwissen den armen Studenten just bis zum Rand füllt (wohl kaum erfüllt), wird sich der derart Abgefüllte kaum mehr für Fragen interessieren, die über seinen beschränkten Horizont hinausgehen. Die fachlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare interdisziplinäre Zusammen-

vehemenz ersichtlich, mit der er von den Apologeten dieser Erziehung verfochten wird. Infolge dieses Mechanismus steht der Student in einem permanenten Konkurrenzverhältnis zu seinen Gleichgenossen. Dies hemmt die freie Zusammenarbeit und das Teamwork unter den Studenten und ruft im Gegensatz Konkurrenzdenken und vielfach Isolation hervor. Prüfungen messen ohnehin nur die Reproduzierbarkeit von Sachwissen (Konkurrenzverhältnis von Wissen und Methoden) — und auch das nur auf eine höchst fragwürdige Art und Weise. Leistungsdruck und Prüfungen fördern also die unkritische Anpassung an das Bestehende und hemmen die aktive und kritische Auseinandersetzung mit der

wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Realität.

... statt kritischer Wissenschaft

Der so erzogene und angepasste ETH-Absolvent dürfte also «im Leben vorwärtskommen». Ausgehend von der Einsicht, dass es aber nicht die Aufgabe der ETH sei, angepasste, leicht ververtbare Wissenschaftler zu produzieren, dass sie vielmehr die Studenten als mündige Individuen zu entlassen hätte, die die Interessen und Zwänge, denen sie später im Beruf ausgesetzt sind, erkennen und aktiv bewältigen können — davon ausgehend forderten die Studenten der Arbeitsgruppe das Konzept einer Erziehung zur Mündigkeit. Dabei meint Mündigkeit die Fähigkeit, sich selbst und seine Stellung in dieser Gesellschaft zu erkennen und nötigenfalls aktiv zu verändern. Eine darauf aufbauende Ausbildung würde die Studenten nicht voneinander isolieren, sondern im Gegenteil zur kreativen Zusammenarbeit führen. Sie würde die Studenten nicht zu angepassten Konsumenten erziehen, sondern zu selbstständig denkenden, kritischen Individuen.

Dass dabei die herkömmlichen, oben skizzierten Strategien untauglich sind, liegt auf der Hand. Neue Ausbildungsziele auf der einen Seite und neue Lernmethoden auf der anderen bedingen einander gegenseitig. Die neuen Lernmethoden wären dann daran zu messen,

- ob dabei die aktive Mitarbeit im Lernprozess an die Stelle des passiven Konsumierens gesetzt würde,
- ob freie und selbstbestimmte Arbeit anstelle von Leistungszwängen dominierte,
- ob Gruppenarbeit die isolierte Grüberei ersetzen könnte,
- und ob die interdisziplinäre Kommunikation und die kritische Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufspraxis ermöglicht würden.

Konkreter Anlauf...

Von diesen grundsätzlichen Überlegungen ausgehend, formulierten die Studenten in der Arbeitsgruppe Lehrinhalte und Ausbildungsziele (AG L+A) konkrete Anträge, die die Realisierung von Reformen und Experimenten ermöglichen und zugleich ankurbeln sollten. Trotz der Einigkeit über die Reformbedürftigkeit der ETH herrschten in der AG L+A verschiedene Ansichten, was die Begründung der verschiedenen Reformen betraf. Die Dozenten, offensichtlich mehr an einer Effizienzsteigerung des Studiums denn an einer grundsätzlichen Bestimmung der Studienziele interessiert, blockten die Frage nach dem Warum der Reformen praktisch ab. So gingen sie zum Beispiel kaum auf ein Arbeitspapier der Studenten zu den grundsätzlichen Zielen einer kritischen Wissenschaft und Bildung zur Mündigkeit ein. Dies, obwohl sie das besagte Papier eigens angefordert hatten! Notgedrungen auf eine umfassende Begründung verzichtend, wählte die AG L+A den pragmatischen Weg. In vielen, oft mühsamen Sitzungen konnte sie sich auf 14 konkrete Anträge einigen, aus denen allerdings schon zentrale Forderungen der Studenten (zum Beispiel diejenige nach Mitbestimmung in personellen und inhaltlichen Fragen) durch ein profes-

In dieser Nummer

Rossi-Plan
Widerstand ist möglich Seite 3

Oekonomen
Aktionskomitee gegen verschärfte Prüfungen Seite 3

Projektorientiertes Studium
Land in Sicht? Seite 5

Stipendien
Die neue Praxis der Wohnsitzberücksichtigung ist rechtswidrig Seite 6

rales Veto eliminiert worden waren. Trotzdem bestand noch die Hoffnung, mit diesen konkreten, zur Tat auffordernden Anträgen den Stein der Reform an der ETH endlich ins Rollen zu bringen.

... schnell abgebrems

Die 14 Anträge wurden dann von der RK auf 8 dezimiert: dabei wurden nochmals wichtige studentische Anliegen eliminiert (zum Beispiel die Forderung nach einer schulunabhängigen Studentenberatung) oder auf die lange Bank geschoben (zum Themenkomplex «Prüfungen» durch Bildung einer neuen Arbeitsgruppe...). Was als Kern noch übrigblieb, waren Anträge, die von der Schulleitung verlangt, sie solle die einzelnen Abteilungen verbindlich zur Erprobung neuer Lehrformen (Gruppenunterricht, projektorientiertes Studium usw.) und zur Einführung neuer Lehrinhalte auffordern.

Die Antwort der Mächtigen

Diese Hoffnungen wurden in den Antworten von Präsident Ursprung und Rektor Zollinger gründlich zunichte gemacht. Die Gründe und Vorwände, die die Schulleitung zur faktischen Liquidierung sämtlicher Reformanträge angibt, verdienen in ihrer Einmaligkeit eine nähere Würdigung. Schon das Vorgehen der Schulleitung bei der Beantwortung der Anträge legt deren Interessen klar: Obgleich der Rektor den Fragen der Studierenden explizit eine grosse Bedeutung zumisst, hielt er es nicht einmal für nötig, die für die einzelnen Abteilungen zuständigen Organe, die Abteilungsräte, um ihre Meinung anzuhören. Statt dessen bildete er sich seine Meinung aufgrund von Sitzungen mit der Konferenz der Abteilungspräsidenten. Diese klammerten sich zwar in den letzten Jahren kaum je um die Studienreform, was sie aber nicht an der Ablehnung der Anträge der RK hinderte.

Die Antwort des Rektors ist ein zwölffseitiges Elaborat, das die Reformunwilligkeit der ETH-Leitung hinter einem Schwall von Worten nur schlecht verbirgt. Zwar beteuert der Rektor anfänglich, dass seine Antwort auf dem Studium «einschlägiger wissenschaftlicher Literatur» beruhe. Noch im Oktober des letzten Jahres hatte er in einem Brief an den Präsidenten der RK zur Frage der Ueberprüfung allfälliger Experimente geschrieben: «Ich möchte hier die Methoden, die in der experimentellen Forschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften»

Fortsetzung auf Seite 2

Der «zürcher student» sprach mit Rektor R. Leuenberger

Leistungskampf statt Machtkampf

Kaum war der neugewählte Rektor Leuenberger im Amt, sah er sich Konflikten gegenüber, die weite Kreise von Studenten mobilisierten: der Konflikt der Arbeitsgruppe Kritische Publizistik (AKP) mit der Seminarleitung und der Konflikt um die Erhöhung der Mensapreise. Bei beiden Konflikten hat sich der Rektor eingeschaltet und von den einen gewürdigt, von den anderen kritisiert Resultate erzielt. Der zS hat versucht, mit einem Gespräch die Hintergründe der rektoralen Politik sichtbar zu machen.

Die Redaktion

zürcher student: Verschiedene Beobachtern der Universität ist aufgefallen, dass Sie, im Gegensatz zu Ihren Vorgängern etwa, eine grössere Bereitschaft zeigen, Konflikte universitätsintern zu lösen. Ist diese Beobachtung richtig? Kann man von einem neuen Kurs sprechen?

Rektor Leuenberger: Konflikte müssen unter gegenseitiger Respektierung ausgetragen werden. Man muss sie emotionalen Schwierigkeiten beseitigen, um zur Sache zu kommen. Eine Voraussetzung schaffen für eine wirk-

liche Gesprächsbegegnung. Ob dies ein «neuer Kurs» ist oder nicht, hat keinen Aussagewert. Demokratie muss ernstgenommen werden.

Glauben Sie, dass diese Politik zukunftsträchtig ist? Insbesondere angesichts der Kritik verschiedener konservativer Dozenten, wie z.B. der von Prof. Beck im «Badener Tagblatt» erschienenen, aber auch angesichts des Druckes der Erziehungsdirektion können eine solche Politik für Sie Schwierigkeiten bringen.

Das hängt vom Partner ab. Ein Gespräch ist immer ein Risiko, die Gesprächsbereitschaft kann missbraucht werden. Dann beginnen die Schwierigkeiten. Man muss immer wieder neu lernen. Demokratie zu verwirklichen, dann hat diese Richtung eine Zukunft.

Und wie verhalten Sie sich gegenüber konservativen Dozenten?

Ich unterscheide gar nicht zwischen konservativen und nichtkonservativen

Fortsetzung auf Seite 4

Studienbeiträge und Wohnsitz nach neuem «Recht»

Rechtlich unhaltbar

Am 18. März 1974 hat der Kantonsrat die neue Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten (VO v. 6. 2. 74) genehmigt. Nach dieser VO ist es unter anderem eine Voraussetzung für die Erlangung von Studienbeiträgen, dass der Bewerber Wohnsitz im Kanton ZH hat.

Gemäss Reglement für die Ausrichtung von Studienbeiträgen, das der Erziehungsrat, gestützt auf die VO am 19. 3. 74, erliess, gilt als Wohnsitz neuerdings der Wohnsitzkanton der Eltern des Bewerbers. Diese Regelung stützt sich auf eine Empfehlung vom 2. 6. 66 der Interkantonalen Stipendienbearbeiter-Kommission (IKSK). Nach Ziff. 4.1.1. des Reglements verlangt der Kanton Zürich heute auch noch, dass ein Bewerber für Studienbeiträge während mindestens zweier Jahre ununterbrochen im Kanton ZH wohnhaft und durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war.

Mit Urteil vom 20. 12. 72 hatte das Bundesgericht aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde entschieden, dass nach der alten Stipendien-VO der

zivilrechtliche Wohnsitz gemäss Art. 23 ZGB massgeblich ist, d.h. dass der Lebensmittelpunkt des Bewerbers als Wohnsitz gilt.

Anstatt nun die Praxis diesem Urteil anzupassen, hat der Regierungsrat die alte VO geändert und den darin enthaltenen Hinweis auf Art. 23 ZGB kurzerhand gestrichen. Der Erziehungsrat hat zudem die oben erwähnten Voraussetzungen der zweijährigen Karenzfrist und Erwerbstätigkeit in das neue Reglement aufgenommen.

Diese Bestimmungen sind ein weiterer Versuch, die Rechte der Studierenden aus finanziellen und politischen Gründen zu missachten. Die neuen Regelungen sind, kurz zusammengefasst, aus folgenden Gründen rechtlich unhaltbar:

1. Die Stipendien-VO stützt sich auf § 243 des Unterrichtsgesetzes (UG).
2. Danach können Schweizer Bürgern mit Wohnsitz im Kanton Zürich Studienbeiträge ausgerichtet werden. Aufgrund der Weisung und des Protokolls zur Revision von § 243 UG ergibt sich ausdrücklich, dass man unter Wohnsitz den zivilrechtlichen Wohnsitz verstand.

Hätte man bei der Revision des Unterrichtsgesetzes von 1958 einen besonderen stipendienrechtlichen Wohnsitz einführen wollen, so hätte man dies im § 243 explizit erwähnen müssen.

Die neue VO v. 6. 2. 74 verstösst mit ihrer Wohnsitzregelung gegen Sinn und Wortlaut von § 243 UG und ist folglich rechtswidrig.

2. Die Genehmigung dieser VO durch den Kantonsrat verletzt das Gewaltenteilungsprinzip, da über eine neue gesetzliche Wohnsitzbestimmung Kantonsrat und Stimmbürger zu entscheiden haben.

3. Der Erziehungsrat ist nicht ermächtigt, wichtige Voraussetzungen für Studienbeiträge wie Karenzfrist und Erwerbstätigkeit in einem Reglement zu ordnen. Nach § 243 III UG ist eine Subdelegation von solchen Kompetenzen nicht vorgesehen.

4. Der Wohnsitzbegriff der IKSK, der auf den Wohnsitz der Eltern abstellt, ist nicht rechtsverbindlich, sondern nur eine Empfehlung.

5. Art. 5 II des Bundesgesetzes (BG) über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien (v. 19. 3. 65) sagt wörtlich, dass als Wohnsitz der Studierenden der zivilrechtliche Wohnsitz gilt.

Mit der Wohnsitzregelung der Stipendien-VO und des Reglements verstösst somit der Kanton gegen Bundes-

recht. Die Studentenschaft sollte die rechtswidrige Missachtung dieses Bundesgesetzes mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bundesrat rügen und verlangen, dass sich die Hochschulkantone an den zivilrechtlichen Wohnsitz halten und alle rechtswidrigen Karenzfristen aufheben.

6. Art. 43 IV BV schreibt ausdrücklich vor, dass niedergelassene Schweizer Bürger an ihrem Wohnsitz alle Rechte der Kantons- und Gemeindebürger besitzen. Eine ungleiche Behandlung von neuzugezogenen Schweizer Bürgern mit alteingesessenen Kantonsbürgern in Sachen Studienfinanzierung ist in der Bundesverfassung nicht als Ausnahme vom oben erwähnten Gleichbehandlungsgrundsatz aufgeführt und folglich verfassungswidrig.

Aufruf an die betroffenen Studierenden

Ich empfehle deshalb allen Studierenden, deren Eltern nicht Wohnsitz im Kanton Zürich haben, nicht zu resignieren, wenn sie einen abschlägigen Beitragsentscheid erhalten, sondern sich mit der Rechtsberatungskommission (Rebeko) in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Entscheide anzufechten.

Das Bundesgericht wird sich bald einmal mit diesen Fragen beschäftigen

missen. Ganz unabhängig davon gilt es aber, den politischen Kampf um eine Neuordnung der schweizerischen Bildungspolitik und -finanzierung aufzunehmen und weiterzuführen.

Werner Kallenberger

Richtigstellung

«Jugendhaus oder Palast für die Braven», von Theo Bünzli, Nr. 38, S. 63, Juni 74

1. Die Ziele des Gemeinschaftszentrums Drahtschmidli decken sich mit den Vorstellungen des Jugendberichts des Eidg. Departements des Innern (vgl. S. 16 des Berichts). Jugendhaus und Institutionen praktischer Jugendhilfe sind keine Alternativen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass erstere Freiräume für Selbstentfaltung, Kreativität und Einübung in demokratisches Verhalten schaffen soll; die Jugendhilfe soll sich der sozial benachteiligten oder psychisch geschädigten Jungen annehmen; ihre Institutionen, auch dafür haben wir plädiert, müssen ausgebaut und mit Fachkräften – eher mit Sozialpädagogen und Psychologen als mit Sozialarbeitern – gefüllt werden.
2. Die Koordinationsgruppe Jugendarbeit besteht aus Mitgliedern der genannten Organisationen; die Organisationen selbst gehören ihr nicht an und befrworten zum Teil den Neubau.
3. Der Überbrückungskredit aus dem Baufonds für ein Jugendhaus wurde der Vereinigung Ferien + Freizeit für Jugendliche nicht zinsfrei gewährt und ist interessen durch städtische Mittel gedeckt. Die Sondernummer des EineZwängli zur Abstimmung wurde nicht aus diesem Kredit an die VFF bestritten; die Mehraufwendungen für diese Nummer gehen zu Lasten des «Aktionskomitees Gemeinschaftszentrum Drahtschmidli».

Wir bedauern diese unseriöse Berichterstattung und Kommentierung, die zur Information nichts beiträgt, sondern veräussernd wirkt.

Ursi Wolff, Redaktion EineZwängli

Wir müssen den Vorwurf unserer Korrespondenten entziehen zurückweisen. Unser Mitarbeiter Theo Bünzli teilt uns mit: «Die Angaben über den erwähnten Kredit von 100 000 Fr. basieren auf Unterlagen eines Delegierten der VFF. Die Arbeitsgruppe aktives Jugendhaus hat verschiedene Male versucht, auf die Abstimmung hin mit dem Jugendhaus gemeinsam etwas zu unternehmen (Konsultativabstimmung an den Schulen über den Neubau und die Alternative Schindlergut. Herausgabe eines gemeinsamen EineZwängli). Leider ohne Erfolg.»

Redaktion zs



Contactlinsen von Kochoptik.

Sie dürfen damit schwimmen, Autofahren, lesen, spazieren, skifahren und flirten.

Kochoptik

Bahnhofstrasse 11, Zürich, Tel. 01 25 53 50. Montag ganzer Tag geschlossen
Brillen, Contactlinsen, Foto, Projektion, Meteo

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität	Künstlergasse 10
Unibar	Universitätsgebäude
Erfrischungsraum	Institutsgebäude Freiestr. 36
Erfrischungsraum	Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum	Med. vet. Institut im Kantonalen Tierspital
Olivenbaum	Stadelhoferstrasse 10 (auch 1. Stock)
Frohsinn	am Hottingerplatz
Hotel-Restaurant Rütli	Zähringerstrasse 43

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen

Welcho-Optik

Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 01/46 40 44

gewährt Studenten

20% Rabatt auf Brillen

10% Rabatt auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Höhenmesser, Lupen und Kompass

Harte Kontaktlinsen Studentenpreis Fr. 395.- netto

Weiche Kontaktlinsen Studentenpreis Fr. 500.- netto

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer. Heyne. Ullstein. Goldmann. Knauer. Suhrkamp. dtv. Wir haben alle.

Uebrigens: Wir machen immer noch Fotokopien. Für 20 Rappen.

Hier:

Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.

Elementar-Kurs

In 14 Stunden lernt man etwas für das ganze Leben.

Elementar für jedermann ist das sichere Maschineschreiben. Alsoelementar für die sichere Bedienung von Schreibmaschine, Telex usw. Und für alle, die es einfach können wollen.

In nur 8 Stunden erlernen Sie audio-visuell das Maschineschreiben 10-Finger-System blind, um anschließend während 6 weiteren Stunden das Erlernte intensiv und unter unserer Anleitung zu üben und zu vertiefen.

- täglich beginnen neue Kurse
- täglich eine Stunde
- Sie wählen die Kurszeit
- keine eigene Maschine erforderlich
- Anschlusskurse für Schnellschreiber

Am einfachsten ist es, wenn Sie unser Kursprogramm anfordern. Wir geben Ihnen auch gerne von 8.00 bis 20.00 Uhr telefonisch Auskunft.

01 27 15 00

SIGHT + SOUND

EDUCATION SWITZERLAND AG

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich

Tea-Room «Vogelsang»

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30, 8006 Zürich

Annahme von Lunch-Checks. Für Studenten 10% günstiger essen mit Vogelsang-Checks!

Wir empfehlen: Entrecôte mit Mexiko-Sauce Fr. 9.90
Geschn. Leber mit Butterröstli Fr. 4.50

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart

Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 9.00-18.30 durchgehend; Samstag 9.00-13.30

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Bücher aus allen Wissensgebieten

Wir pflegen besonders Technik, Betriebs- und Wirtschaftswissenschaft, Kunst und Architektur

Buchhandlung zum Elsässer

Arnold & Stamm AG, 8001 Zürich
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47 / 32 16 12